

Stadt Potsdam Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter"

Satzung der Stadt Potsdam

Zeichenerklärungen-Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	Verkehrsflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauVO)
Mischgebiet (gemäß § 6 BauVO)	öffentliche Verkehrsfläche
Gewerbegebiet (gemäß § 8 BauVO)	Straßenbegrenzungslinien
eingeschränktes Gewerbegebiet (gemäß § 8 BauVO)	Ein- und Ausfahrten und Anschließ anderer Flächen an die Verkehrsflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauVO)
Sondergebiet (gemäß § 11 BauVO)	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 16 BauVO)	Sonstige Planzeichen
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)	Mit G, Gehrecht, F, Fahrrecht, L: Leitungsrecht belastete Fläche (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
0,6 zulässige Geschosflächenzahl als Höchstmaß	Mit G, Gehrecht, F, Fahrrecht, L: Leitungsrecht für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV(Bus), Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge belastete Fläche (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
GF = 5200 m ² zulässige Geschosfläche als Höchstmaß	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungszonen (gemäß § 1 Abs. 4 u. § 16 Abs. 5 BauVO)
... m ü. NN zwingend festgesetzte Gebäudehöhe über Normalnull	Ausschluss von Ein- und Ausfahrten
	Erhalt von Einzelbäumen (gemäß § 25 a BauVO)

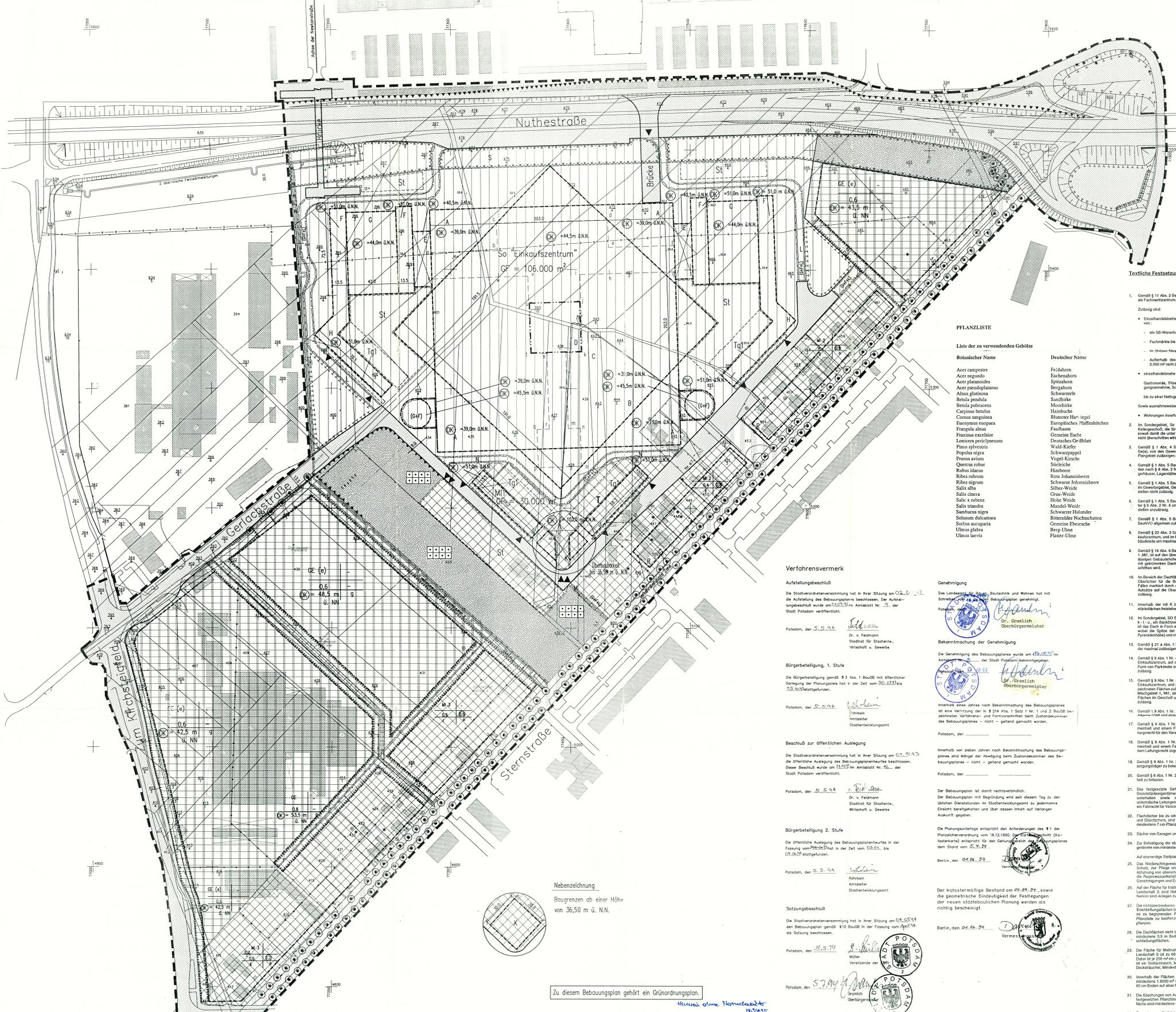
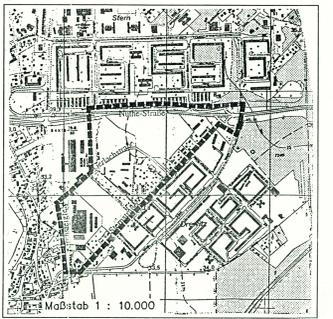
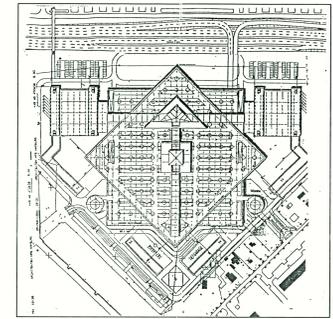
Bauweise, Baulinie, Baugrenze	Grünflächen
o offene Bauweise (gemäß § 22 BauVO)	öffentl. Grünfläche (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
g geschlossene Bauweise (gemäß § 22 BauVO)	Zweckbestimmung Kleingärten
Baugrenze (gemäß § 23 BauVO)	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Baulinie (gemäß § 23 BauVO)	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) und Abs. 6 BauGB)
sonstige Abgrenzungen	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) und Abs. 6 BauGB)

Darstellung ohne Normcharakter
Teilbereich und zugehörige Festsetzungen
Bezeichnung von Teilflächen
Durchgang
Gebäudebestand
Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

Maßstab 1 : 1.000

Lage des Gebietes im Raum

Dachansicht ohne Maßstab



PLANZLISTE

Liste der zu verwendenden Gehölze

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feldahorn
Acer regundo	Eschenahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Alnus glutinosa	Schwarzalpe
Betula pendula	Sandweide
Betula pubescens	Moorweide
Carynus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Blauer Harlezwald
Euonymus europaeus	Europäisches Pfaffenhütchen
Fraxinus albus	Faulbaum
Fraxinus excelsior	Grüneiche
Lonicera periclymenum	Deutsches Geißblatt
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer
Populus nigra	Schwarzpappel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Silberleiche
Rubus idaeus	Himbeere
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Salix alba	Silber-Weide
Salix cinerea	Grau-Weide
Salix robus	Hoch-Weide
Salix triandra	Mandel-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Schössim dulcamara	Rittersüßholz
Sorbus aucuparia	Schwarze Eberesche
Ulmus glabra	Berg-Ulm
Ulmus laevis	Flatter-Ulm

Verfahrensvermerk

Aufstellungsbescheid
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.06.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 03.06.94 im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Potsdam veröffentlicht.

Potsdam, den 05.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Bürgerbeteiligung 1. Stufe
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Anhörung der Planung wurde in der Zeit vom 30.03.94 bis 03.04.94 durchgeführt.

Potsdam, den 05.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Beschluß zur öffentlichen Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.09.94 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 06.09.94 im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Potsdam veröffentlicht.

Potsdam, den 05.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Bürgerbeteiligung 2. Stufe

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 06.09.94 in der Zeit vom 05.09.94 bis 09.09.94 durchgeführt.

Potsdam, den 05.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Satzungsbescheid

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.09.94 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 08.09.94 beschlossen.

Potsdam, den 08.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.09.94 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 08.09.94 beschlossen.

Potsdam, den 08.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Genehmigung

Das Landesamt für Bauen, Wohnen und Verkehr hat mit Schreiben vom 08.09.94 die Genehmigung erteilt.

Potsdam, den 08.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 08.09.94 im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Potsdam bekanntgegeben.

Potsdam, den 08.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Inhalt eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes

Die Bebauungspläne sind im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Potsdam bekanntgegeben.

Potsdam, den 08.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich

Die Bebauungspläne sind mit dem Datum der Bekanntmachung in der öffentlichen Dienstleistungsstelle der Stadt Potsdam bekanntgegeben.

Potsdam, den 08.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Die Planungsunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planungsverordnung vom 18.12.1990

Die Planungsunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planungsverordnung vom 18.12.1990.

Berlin, den 08.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

Der katastermäßige Bestand am 08.09.94, sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen

Der katastermäßige Bestand am 08.09.94, sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Berlin, den 08.09.94
Dr. v. Feilmann
Stadtrat für Stadtentwicklung
Wirtschaft u. Gewerbe

34. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB ist die Einleitung der Straßenverkehrsfläche nicht Gegenstand der Festsetzungen.

34. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB ist die Einleitung der Straßenverkehrsfläche nicht Gegenstand der Festsetzungen.

35. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten als bisherige Festsetzungen und baurechtliche Vorschriften, die verbindliche Regelungen der § 9 Abs. 1 des BauGB, die Baueigenschaften des Gebietes, sowie die

35. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten als bisherige Festsetzungen und baurechtliche Vorschriften, die verbindliche Regelungen der § 9 Abs. 1 des BauGB, die Baueigenschaften des Gebietes, sowie die

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grünordnungsplan.

Hinweis ohne Normcharakter

10/10/15